



Mitglied im:

Deutschen Segler-Verband, Landesseglerverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V., Kreissportbund Wittenberg e.V.

Vereinsvorsitzender Richard Steiner, Goethestraße 5, 04509 Delitzsch  
[www.klar-zur-wende.com](http://www.klar-zur-wende.com)

## Ausschreibung Heidepokal 10. / 11. Juli 2021 Ixyon RF 1.15

**Voraussetzung für die Durchführung des Heidepokales 2021** ist eine Inzidenz-Zahl des RKI, die Sportveranstaltungen ohne Negativ-Testung erlauben, unter Beachtung der Einhaltung der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung zum Veranstaltungszeitpunkt. Der Veranstalter behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.

Veranstalter: Seglergemeinschaft Bergwitzsee e.V. (SA031)

Revier: Bergwitzsee, Kemberg OT Bergwitz im Landkreis Wittenberg, LSA

Grundlagen: Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln, der jeweils gültigen Fassung, geregelt:

- Wettfahrtregeln – Segeln 2021 – 2024, incl. Zusätze des DSV
- Ordnungsvorschriften – Regattasegeln – des DSV
- den Klassenvorschriften
- der Segelanweisung und dieser Ausschreibung der SGB e.V.

**Hinweis:** Nach den neuen EU-Richtlinien zum Datenschutz (Mai 2018) weisen wir darauf hin, dass mit der Teilnahme an der Regatta die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung vorliegt.

**Wettfahrttage:** 10.07.2021 / 11.07.2021

**Klasse:** Ixyon

Wettfahrtanzahl: Es sind 5 Wettfahrten (3 Dreieckskurse, 2 Up and Down) vorgesehen.

Eröffnung: 10.07.2021 um 10:00 Uhr, Segelanweisung

Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt: 10.07.2021, 10:55 Uhr

letzte Startmöglichkeit: 11.07.2021, 12:05 Uhr

**Siegerehrung:** ca. 2 Std. nach Ende der letzten Wettfahrt

Wertung: Low - Point - System, bei mehr als 4 gesegelten Wettfahrten erfolgt eine Streichung, Ranglistenfaktor 1,15

Preise: Heidepokal, Urkunden für die drei Erstplatzierten

**Meldestelle:** über Online-Meldesystem unter [www.raceoffice.org](http://www.raceoffice.org)  
(Nachmeldungen im Regattabüro auf dem Hafengelände)

**Meldeschluss:** 03.07.2021

Nachmeldungen und Zahlung des Meldegeldes im Regattabüro: Sonnabend 10.07.2021 ab 08:00 Uhr bis 09:45 Uhr,

**Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt **30,00 € pro Boot/Mannschaft** und ist bei Anreise in bar im Regattabüro zu entrichten.

Regattabüro: am Vereinsgebäude links neben der Einfahrt

Anfahrt: Das Hafengelände der SGB liegt direkt am Bergwitzsee, Zufahrt über Wörlitzer Straße, dann in Richtung Campingplatz,

- Anfahrt: die Hafeneinfahrt ist ausgeschildert.  
Auf dem Hafengelände wird eingewiesen.
- Quartier: Die individuelle Anreise ist ab Freitag 09.07.2021, 17:00 Uhr, möglich.  
Wohnmobile, Autos und Zelte finden auf dem Vereinsgelände einen kostenlosen Stellplatz, unter Umständen und nach Verfügbarkeit ist eine Stromversorgung möglich, hierzu ist ein zusätzlicher Unkostenbeitrag von 2 € zu entrichten.  
Alternativ und kostenpflichtig können Sie auch Stellplätze bzw. Bungalows auf dem Campingplatz „Bergwitzsee Resort“ mieten, hier empfiehlt sich eine rechtzeitige Reservierung.
- Veranstaltungen: Außerhalb des Segelsports wird es keine weiteren Veranstaltungspunkte geben.
- Gastronomie: Gemäß der geltenden SARS-CoV2-EindV können wir keine Verpflegung garantieren und wenn, dann wird diese nur eingeschränkt möglich sein.  
Wir bitten die Sportler um Selbstversorgung für das Sportwochenende.

**Wettsegelbestimmungen, Haftung:  
Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung (Aushang im Regattabüro, auf Anfrage erhältlich) sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Durch Unterschrift auf dem Meldeformular erkennen die Teilnehmer den Haftungsausschluss an. Der Steuermann ist als Unterzeichner des Haftungsausschlusses verantwortlich für seine Besatzung! Für nicht volljährige Teilnehmer wird eine Vollmacht des Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift unter die Haftungsklausel benötigt! (siehe Meldeformular) Ruderführung: Durch Mitglieder des DSV, die im Besitz eines gültigen Führerscheines für das Fahrtgebiet sind. Jedes teilnehmende Boot muss bis zu einer Mindestdeckungssumme von 2.500.000,00 Euro (WO4.2) für Regatten haftpflichtversichert sein. Der Veranstalter kann dies im Regattabüro durch Kontrolle der Versicherungsscheine überprüfen.